



Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO Landesblindengeld

Wir möchten Ihnen auf diesem Weg die wesentlichen Informationen zum Datenschutz zu der Verarbeitungstätigkeit Landesblindengeld mitteilen. Bei Fragen zum Thema Datenschutz bestehen mehrere Kontaktmöglichkeiten.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Landkreis Diepholz vertreten durch den/die Landrat/Landrätin
Niedersachsenstr. 2, 49356 Diepholz, Telefon: 05441 976-1000

Datenschutzbeauftragter

des Landkreises Diepholz, ITEBO GmbH Datenschutz u. IT-Sicherheit
Stüvestraße 26, 49076 Osnabrück, Telefon: 0541 9631-222

Datenschutzaufsichtsbehörde

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz
Prinzenstr. 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 120-4500

Zweck der Verarbeitung

Bearbeitung von Anträgen auf Landesblindengeld und
Landesblindenhilfe

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

BlindGeldG ND

Art der erhobenen Daten

- Stammdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Schwerbehinderung,
Bankverbindung)

Dauer der Datenspeicherung

- Einzelfallakten 10 Jahre nach Abschluss (Stammdaten)

Betroffenenrechte

Sie können über die v.g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person
gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter
bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder
Löschung (Art. 17,18 und 21 DSGVO) verlangen.

Recht auf Auskunft

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, haben Sie
das Recht, Auskunft über die zur Person gespeicherten Daten zu
erhalten, z.B. Verarbeitungszwecke, Herkunft der Daten, Empfänger
der Daten etc. (Art. 15 DSGVO).

Recht auf Berichtigung

Sollten unrichtige oder unvollständige personenbezogene Daten
verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16
DSGVO).

Recht auf Löschung

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die
Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie
Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21
DSGVO). Dies gilt insbesondere, wenn diese zu dem Zweck, zu dem
sie erhoben wurden nicht mehr benötigt werden.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag
zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe
automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen
gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20
DSGVO).

Widerruf der Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Landkreis Diepholz durch
eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die
Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit
der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten
Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Recht auf Widerspruch

Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht gegen
eine an sich rechtmäßige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen
Daten. Sobald Sie Widerspruch eingelegt haben, dürfen wir Ihre
Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, es liegen zwingende
schutzwürdige Gründe vor. Ein zwingender Grund kann sich
insbesondere aus Gesetzen ergeben, die die Verarbeitung vorsehen
oder voraussetzen. Die bis zum Widerspruch verarbeiteten Daten
werden hierdurch nicht rechtswidrig. Ihr Widerspruch ist an den
Landkreis Diepholz zu richten. (Art. 21 DSGVO)

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Weiterhin steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten
für den Datenschutz, Prinzenstr. 5, 30159 Hannover zu.